

AUF EIN WORT

Es gibt sie wirklich: Namen, die keiner mehr nennt. Mancher vermutet Namen, wo keine gesagt, andere hören weg, wenn ihr Name fällt. Bekannt sind Worte wie jene „Erfolg hat viele Namen. Misserfolg nur einen!“ Der Name eines Menschen ist so alt wie die Menschheit selbst und unsere Familiennamen sind meist ganz einfacher Herkunft. Unsere Ahnen waren Bäcker, Müller oder Schmied, sie wohnten am Bach, hatten ein Beet im Hof oder handelten mit Bohlen. Es gibt so viele Namen, die keiner mehr kennt. Wer weiß schon den Familiennamen von Ernst dem Frommen? Er hieß Ernst von Sachsen-Gotha-Altenburg, eine große Familie mit vielen Kindern, seit 1848 ist der Name verschwunden. Wer kennt die Namen jener, die uns die prächtigen Häuser am Hauptmarkt erbauten? Der aufmerksame Besucher findet ihre Namen, irgendwo versteckt in den Hausmarken, gezeichnet durch Initialen. Manche Namen bleiben in aller Munde, so Arnoldi, weil wir damit Wissen verbinden. Andere vergessen wir, weil deren Lebensleistung uns heute nicht mehr wichtig erscheint. Der Name, der übrigens am meisten mit Gotha verbunden wird, ist der Name Meyer. Das von Joseph Meyer publizierte Prinzip des Nachschlagens (früher Lexikon, heute Internet-Suchmaschine) nennt diesen Namen millionenfach. Vor 225 Jahren ist er in Gotha geboren. Die in unserer Stadtbibliothek gern gelesene Publizistin Marion Gräfin Dönhoff hat „Namen, die keiner mehr nennt“ als Manifest an die Jugend veröffentlicht, daran denke ich, wenn ich am Bahnhof Gotha bin. Wir tun's für die nächsten Generationen.

Ihr



Zukunft des Bahnhofes Gotha gesichert

Stadtverwaltung koordiniert Bürgerdialog

Groß war die Freude in der Residenzstadt, als sich die Nachricht herumsprach, dass die Baugesellschaft Gotha mbH im Auftrag der Stadt Gotha das Gelände des Bahnhofes Gotha vom privaten Eigentümer erworben hat. „Ich habe noch nie so viele positive Nachrichten und Glückwünsche erhalten“, zeigte sich Christine Grund, Geschäftsführerin der BGG, beeindruckt.

Noch sind viele baurechtliche, aber auch juristische Fragen zu klären, denn Baugesellschaft, Stadt Gotha und Deutsche Bahn sind Eigentümer der Flächen und wollen sie deshalb auch gemeinsam entwickeln. Derzeit läuft eine erste Ideensammlung im Rahmen der „Gunstraumstudie ICE-Knoten Erfurt“, die vom Freistaat Thüringen gefördert wird und im Herbst 2021 abgeschlossen sein soll. „Danach beginnt die Arbeit“, ist sich Oberbürgermeister Knut Kreuch, gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der Baugesellschaft Gotha, sicher.

„Es geht darum, einen modernen Verkehrsknoten zu schaffen, der Räume bietet, die genutzt werden, der Angebote vorhält, die gebraucht werden, der Parkräume schafft und die Verkehrsverbindungen neu regelt“, so Kreuch. Das Stadtoberhaupt ermutigt die Bürgerinnen und Bürger, ihre Ideen und Anregungen zur zukünftigen Gestaltung des Hauptbahnhofes direkt an die Stadtverwaltung zu senden.

„Im späten Sommer werden wir mit einer Ideensammlung zum Bürgerdialog einladen und Möglichkeiten erörtern, was machbar und finanzierbar für Gotha und seine Partner ist. Der Bahnhof muss funktional und praktisch zum kurzen Aufenthalt im Gebäude und zum langen Verweilen in Gotha einladen“, kündigt Knut Kreuch an.

Das 1848 erbaute Bahnhofsgebäude war am 6. Februar 1945 durch einen Bombentreffer stark zerstört und nie wieder richtig aufgebaut worden. 2010 erwarb ein Investor das Gebäude von der Deutschen Bahn, eine Entwicklung des Areals blieb aber leider aus. Nach harten Verhandlungen zwischen Oberbürgermeister Knut Kreuch und dem privaten Eigentümer kam es am 16. März 2021 schließlich zu einem notariellen Vertrag, nach dem die Baugesellschaft Gotha als einhundertprozentige Tochter der Stadt Gotha das Gebäude und die Flächen erwarb, um sie einer städtebaulichen Lösung zuzuführen. Damit ist der Weg frei für die Umwandlung in einen modernen Bahnhof, den Gothaerinnen und Gothaer sowie Gäste der Stadt gerne nutzen.

Ihre Anregungen senden Sie per E-Mail an ob@gotha.de oder auf dem Postweg an Stadtverwaltung Gotha, z.H. Oberbürgermeister Knut Kreuch, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha.



Foto: Lutz Ehardt

Oberbürgermeister Knut Kreuch ermutigt die Gothaerinnen und Gothaer, sich an der Ideenfindung zur künftigen Gestaltung des Hauptbahnhofes zu beteiligen und sich an die Stadtverwaltung zu wenden.

AUS DEM INHALT

⌚ Amtlicher Teil	
Bekanntmachungen und Ausschreibungen	Seiten 3–11
↗ Nichtamtlicher Teil	
Vorfreude auf Gothardusfest 2022	Seite 13
Zeitzeugengespräche	Seite 17
Fünf Jahre deutsch-äthiopische Städtepartnerschaft zwischen Gotha und Adua	Seite 18

Stadtwerke für Sie

Informationen von Ihrem regionalen Energieversorger | Mai 2021



Ankunft zweiter Motor für neues Heizkraftwerk

Die Stadtwerke Gotha planen, das fast 7 Meter lange und 2 Meter breite neue Energieschwergewicht bis zum Jahresende in die Fernwärmeversorgung einzubinden. So können weitere Teile der Gothaer Innenstadt versorgt werden.

Das neue Heizkraftwerk Breite Gasse spielt für die Fernwärmeversorgung Gothas eine zentrale Rolle: Bereits 2022 soll das HKW mit einer Gesamtleistung von 17 Megawatt mehr als 800 Wohnungen und Geschäfte mit emissionsarmer Wärme versorgen. Ende April wurde dafür der zweite von insgesamt drei Motoren angeliefert. Perspektivisch soll das Fernwärmenetz geschlossen und möglichst allen Gothaerinnen und Gothaern eine Versorgung mit umweltfreundlicher Wärme angeboten werden.

Mit der Fernwärme der Stadtwerke Gotha heizen Kundinnen und Kunden ihr Zuhause zukunftssicher und umweltschonend. Eine kompakte Übergabestation spart im Gegensatz zu Heizkessel oder Schornstein jede



Am 26. April traf der zweite Motor für das neue HKW der Stadtwerke Gotha in der Breiten Gasse 1 ein.

Menge Platz. Weitere Vorteile: Es fallen keine Kosten für ein neues Heizsystem, den Schornsteinfeger oder Wartungsarbeiten an. Nähere Informationen gibt's unter: **www.stadtwerke-gotha.de**

*Liebe Gothaer*innen,
Liebe Stadtwerke-Kund*innen,*

die Temperaturen steigen von Jahr zu Jahr, Wetterextreme häufen sich – das bemerken wir auch hier in Gotha. Umso



wichtiger ist es, dass wir die Ziele des Pariser Klimaabkommens und des deutschen Klimagesetzes erreichen. Dafür ist auch auf regionaler Ebene konsequentes Handeln gefragt. Als Stadtwerke Gotha versorgen wir Sie deshalb mit Ökostrom und bauen unsere Versorgung mit umweltschonender Fernwärme sowie die Ladeinfrastruktur weiter aus. Wir beteiligen uns an der Aufstellung der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Gotha, indem wir uns mit unserem Know-how in den Bereichen Energie und Klimaschutz sowie nachhaltige Mobilität einbringen. Mit dem Umstieg auf Ökostrom, Fernwärme oder ein Elektroauto können auch Sie etwas verändern. Wir beraten Sie gern. Herzlichst,

Dirk Gabriel
Geschäftsführer der
Stadtwerke Gotha GmbH

Auf in die Natur



Jetzt E-Bike-Bonus sichern!

Für den Kauf eines E-Bikes schenken wir Ihnen 90 Euro. Wie Sie an diesen Zuschuss kommen, verraten wir Ihnen auf: **www.stadtwerke-gotha.de/e-bike-bonus**



Öffentliche Bekanntmachung

der Tagesordnungen und Sitzungstermine der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gotha

Gremium: **Stadtplanungs-, Bau- und Umweltausschuss**
Termin: Dienstag, 08.06.2021, 17:00 Uhr
Ort/Raum: Rathaus, Bürgersaal, Hauptmarkt 1, Gotha
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich/nicht öffentlich

Gremium: **Sozial-, Sport- und Kulturausschuss**
Termin: Mittwoch, 09.06.2021, 17:00 Uhr
Ort/Raum: Rathaus, Bürgersaal, Hauptmarkt 1, Gotha
Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil – Beginn: 17:00 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung zu Änderungen der öffentlichen Tagesordnung
3. Abstimmung der öffentlichen Niederschrift vom 20.04.2021
4. Beschlussvorlagen – öffentlich
- 4.1. Fällung von zwei Laubbäumen zur Herstellung einer Grundstückszufahrt im Gewerbegebiet Süd, Burbachstraße 3
Vorlage: BA 008/21

Gremium: **Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss**
Termin: Donnerstag, 10.06.2021, 17:00 Uhr
Ort/Raum: Rathaus, Bürgersaal, Hauptmarkt 1, Gotha
Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich

Die Sitzungstermine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gotha, den 18.05.2021
gez. Kreuch / Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtplanungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 20.04.2021

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

BA 007/21 Fällung von drei Fichten zur Errichtung eines Hort- und Erlebnisbereiches für die staatliche Grundschule „Erich Kästner“

Der Stadtplanungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Gotha beschließt:

1. Dem Antrag auf Fällung von drei Fichten mit einem Stammumfang von 1,35m, 1,65m und 1,55m zur Errichtung eines Hort- und Erlebnisbereiches für die staatliche Grundschule „Erich Kästner“ wird zugestimmt.
2. Eine Ersatzpflanzung ist gemäß § 6 (3) Baumschutzsatzung der Stadt Gotha nicht erforderlich.
Als freiwillige Verpflichtung plant die Stadtverwaltung die Pflanzung von drei Obstbäumen (3 x v, Hochstamm, 16–18cm Stammumfang), sechs Beerensträuchern und ca. 50m² Wildstauden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gotha, den 14.05.2021
gez. Kreuch / Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Gotha vom 26.04.2021

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

HA 140/21 Nachtragsvereinbarung Nr. 4 zu Maßnahme – Energetische Sanierung und behindertengerechter Umbau der Ekhschule – Los 1 Abbruch- und Rohbauarbeiten (VOB-ÖA-60/20/062)

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt den 4. Nachtrag zur Maßnahme – Energetische Sanierung und behindertengerechter Umbau der Ekhschule Los 1 – Abbruch- und Rohbauarbeiten an die Firma EHB Eisenacher Hochbau GmbH, Schleierbornweg 2, 99817 Eisenach mit einer geprüften Gesamtnachtragssumme in Höhe von 18.891,92€ (inkl. MwSt.) zu erteilen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

HA 142/21 Nachtragsvereinbarung Nr. 3 zur Maßnahme – Neubau eines Kindergartens in Gotha-West, Los 500 – Außenanlagen (VOB-ÖA-60/20/034)

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt den 3. Nachtrag zur Maßnahme – Neubau eines Kindergartens in Gotha West, Los 500 – Außenanlagen an die Firma LINDENLAUB GmbH Garten- und Landschaftsbau, Lindenallee 13, 99428 Weimar mit einer geprüften Gesamtnachtragssumme in Höhe von 21.097,62€ (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

HA 143/21 Nachtrag 7 zu Denkmalgerechte Instandsetzung des Hauptmarktes in Gotha, Los 1 – Tiefbau/Oberflächen/Rohrverlegung (VOB-OV-66/19/031)

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt, den 7. Nachtrag der Maßnahme „Denkmalgerechte Instandsetzung des Hauptmarktes in Gotha, Los 1 – Tiefbau/Oberflächen/ Rohrverlegung“ an die Firma EUROVIA VBU GmbH, Im Gewerbepark 28–30 aus 99441 Umpferstedt mit einer geprüften anteiligen Gesamtnachtragssumme in Höhe von 38.280,31€ (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

HA 144/21 Nachtragsvereinbarung Nr. 2 zu Maßnahme – Friedrichstraße in Gotha 3. BA von Justus-Perthes-Str. bis Schöne Allee – Los 1 – Straßenbau, Tiefbau Straßenbeleuchtung/Leerrohrtrasse LT 02 (VOB-ÖA-66/19/126)



Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt: den 2. Nachtrag zur Maßnahme – Friedrichstraße in Gotha 3. BA von Justus-Perthes-Str. bis Schöne Allee – Los 1 – Straßenbau, Tiefbau Straßenbeleuchtung/Leerrohrtrasse LT 02 an die Firma EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH, NL Weimar, Im Gewerbepark 28–30, 99441 Umpferstedt mit einer geprüften Gesamtnachtragssumme in Höhe von 13.497,99€ (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

HA 145/21 Nachtragsvereinbarung Nr. 4 zu Maßnahme – Denkmalgerechte Instandsetzung des Hauptmarktes in Gotha – Los 6 (VOB-OV-66/19/031)

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt, den 4. Nachtrag der Maßnahme „Denkmalgerechte Instandsetzung des Hauptmarktes in Gotha, Los 6 – Brunnentechnik/Baumbewässerung“ an die Firma EUROVIA VBU GmbH, Im Gewerbepark 28–30 aus 99441 Umpferstedt mit einer geprüften Gesamtnachtragssumme in Höhe von 569,55€ (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gotha, den 11.05.2021
gez. Kreuch / Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gotha vom 28.04.2021

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

A 186/21 Wahlwerbesetzung – Begrenzung der Wahlplakate in Gotha – Fraktion CDU

Abstimmungsergebnis: in Ausschuss verwiesen

A 187/21 Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gotha – Fraktion DIE LINKE

Abstimmungsergebnis: in Ausschuss verwiesen

A 188/21 Besetzung Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss – sachkundiger Bürger – Fraktion DIE LINKE

Frau Doris Wiegand hat gebeten die Arbeit als sachkundige Bürgerin im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss niederzulegen und scheidet somit aus. Herr Martin Heinze wird als Nachfolger berufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

A 189/21 Revitalisierung Goldfischteich – geologisches Gutachten – Fraktion FWG-PIRATEN

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

B 166/20 Satzung zum Gothaer Stadtpass

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

1. die als Anlage 1 beigefügte Satzung zum Gothaer Stadtpass.
2. die in Anlage 2 vergünstigten Leistungen für Stadtpassinhaber.

Anlage 1: Satzung zum Gothaer Stadtpass
Anlage 2: Vergünstigte Leistungen für Stadtpassinhaber

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 181/21 3. Änderung der Richtlinie zur Vergabe des „Kurd-Laßwitz-Stipendiums der Residenzstadt Gotha“

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:
Die Vergabe des „Kurd-Laßwitz-Stipendiums“ erfolgt nach der am 28.04.2021 geänderten Richtlinie zur Vergabe des „Kurd-Laßwitz-Stipendiums der Residenzstadt Gotha“ (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 160/20 Schulnetzplan für die Staatlichen Primar- und Sekundarschulen in der Trägerschaft der Stadt Gotha im Planungszeitraum der Schuljahre 2021/2022 bis 2025/2026

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:
Dem als Anlage 1 beigefügten Schulnetzplan für die Staatlichen Primar- und Sekundarschulen in der Trägerschaft der Stadt Gotha im Planungszeitraum der Schuljahre 2021/2022 bis 2025/2026 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 171/21 Sportstättenleitplan für die Stadt Gotha im Planungszeitraum 2022 bis 2027, 6. Fortschreibung

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:
den Sportstättenleitplan für die Stadt Gotha im Planungszeitraum 2022 bis 2027, 6. Fortschreibung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 176/21 Sachstandsbericht 2020 zur Gestaltung des Lokalen Agenda 21 Prozesses in Gotha im Zeitraum Januar 2020 bis Dezember 2020

Der Stadtrat der Stadt Gotha nimmt den Sachstandsbericht 2020 (siehe Anlage) über Aktivitäten des Agenda-Büros sowie zugehöriger Arbeitsgruppen zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 185/21 Ächtung des Einsatzes von Glyphosat durch die Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

1. Der Stadtrat der Stadt Gotha spricht sich gegen die weitere Verwendung des Herbizids „Glyphosat“ sowie anderer Pestizide zur Unkrautvernichtung in den Gleisanlagen der Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH aus und befürwortet gleichzeitig den Einsatz ökologischer und nachhaltiger, insbesondere mechanischer, Alternativen.
2. Die, in die Organe der Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH, entsandten Vertreter der Stadt Gotha werden aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Mandate gegen die weitere Verwendung des Herbizids „Glyphosat“ sowie anderer Pestizide zur Unkrautvernichtung in den Gleisanlagen der Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH einzusetzen und den Einsatz von ökologischen und nachhaltigen – insbesondere mechanische – Alternativen zu forcieren.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

B 167/21 Mitgliedschaft im Rat der Europäischen Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Die Stadt Gotha tritt im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Deutschen Städtetag der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas als Mitglied bei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 170/21 Gestaltung Weihnachtsbeleuchtung

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Der Gestaltung, insbesondere der Farb- und Formgebung, der Weihnachtsbeleuchtung (Anlage 1) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

B 178/21 Verzicht auf Festsetzung der Sondernutzungsgebühren für die Ausübung von Außergastronomie und der Warenpräsentationen für das gesamte Jahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

den Verzicht auf Festsetzung der Sondernutzungsgebühren für die Außergastronomie, die Warenpräsentation und die Werbeträger für das gesamte Jahr 2021.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen

B 163/20 Vollzug des Thüringer Straßengesetzes, Widmung Carl-Vogel-Weg in Gotha

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

In der Gemarkung Gotha wird der in der Anlage 1 gekennzeichnete „Carl-Vogel-Weg“ (Flur 19, Flurstücke 39/80, 39/89 und eine Teilfläche aus 39/170) gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom Mai 1993 gewidmet. Die Straße wird entsprechend ihrer Bedeutung der Straßen-Gruppe „Gemeindestraße“ gemäß § 3 (1) Punkt 3 ThürStrG zugeordnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 177/21 Fördermittelbeantragung 2021 – Sanierungsgebiet „Altstadt Gotha“ und Fördergebiete Innenstadt/ Gotha- West

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Es werden für das Jahr 2021 folgende Fördermittel für die in Anlage 1 beigefügte Objektliste beantragt:

001 „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten (BL-WnE/A) (altes Programm: Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“-Aufwertung)

– förderfähige Gesamtkosten	3.600.500,00€	Fördergebiet Altstadt
– davon Kommunalanteil	1.200.400,00€	

002 „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ (BL_LZ) (altes Programm: Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“)

– förderfähige Gesamtkosten	1.055.000,00€	Fördergebiet Altstadt
– davon Kommunalanteil	211.000,00€	

003 „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten (BL-WnE/A) (altes Programm: Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“-Aufwertung)

– förderfähige Gesamtkosten	1.584.000,00€	Fördergebiet Innenstadt
– davon Kommunalanteil	528.200,00€	

004 Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten (BL-SZH) (altes Programm: Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“)

– förderfähige Gesamtkosten	371.200,00€	Fördergebiet West
– davon Kommunalanteil	123.800,00€	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 184/21 Aufhebungssatzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 41 „Mohrenstraße/Mühlgrabenweg“

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Aufgrund des § 17 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 19 Abs. 1 und § 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) erlässt die Stadt Gotha die in der Anlage 1 beigefügte Aufhebungssatzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 41 „Mohrenstraße/Mühlgrabenweg“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 182/21 Investitionsbeschluss und Ausbauprogramm „Grundhafter Ausbau einer Verbindungsstraße zwischen Gartenstraße und Margarethenstraße“ in Gotha

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

1. Die Baumaßnahme „Grundhafter Ausbau einer Verbindungsstraße zwischen Gartenstraße und Margarethenstraße“ in Gotha wird nach dem in Anlage 1 und Anlage 2 beiliegenden Ausbauprogramm ausgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 180/21 Investitionsbeschluss zur klimaangepassten Qualifizierung des Gartendenkmals „Stadtpark West – Arnoldgarten“ in Gotha

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Für das Gartendenkmal „Stadtpark West – Arnoldgarten“ wird ein übergeordnetes Pflege- und Entwicklungskonzept mit den Schwerpunkten Waldumbau, Überflutungsvorsorge und Verbesserung der Erholungsnutzung ausgearbeitet und unter Vorbehalt der Fördermittelzusage sowie der haushalterischen Absicherung des Eigenanteils in Teilabschnitten baulich realisiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 174/21 Verkauf des städtischen Grundstücks Gemarkung Gotha, Flur 5, Flurstück 746/19 – Heinoldsgasse

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, das städtische Grundstück in der Gemarkung Gotha, Heinoldsgasse, Flur 5, Flurstück 746/19, Gesamtfläche: 1.071m² nach den Eckpunkten des Datenblattes in Anlage 1 zu veräußern.

002 Nach Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit ist dieser Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 179/21 Verkauf einer Grundstücksteilfläche des städtischen Grundstückes, Gemarkung Gotha, Eisenacher Straße, Flur 18, Flurstück 8/2



Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, eine Teilfläche von ca. 1.035m² des städtischen Grundstückes in der Gemarkung Gotha, Eisenacher Straße, Flur 18, Flurstück 8/2 nach den Eckpunkten des Datenblattes in Anlage 1 zu veräußern.

002 Nach Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit ist dieser Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gotha, den 14.05.2021
gez. Kreuch / Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gotha vom 17.05.2021

B 196/21 Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid für die Haushaltssatzung 2021

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

1. Die Kenntnisnahme des durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 12.05.2021 mit Auflagen erteilten Genehmigungsbescheides zur Haushaltssatzung 2021.
2. Den Beitritt der Stadt Gotha zu der durch den Genehmigungsbescheid der Rechtsaufsichtsbehörde hinsichtlich der Kreditaufnahme geänderten Haushaltssatzung 2021.
3. Die Deckung der verminderten Kreditaufnahme erfolgt durch eine entsprechend höhere Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gotha, den 18.05.2021
gez. Kreuch / Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Gotha für das Jahr 2021

Auf der Grundlage der §§ 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Gotha in den Sitzungen am 17. März 2021 sowie am 17. Mai 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 80.520.800€

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 25.123.400€ ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 1.610.300€ festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 41.073.000€ festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern wurden in einer Hebesatzsatzung festgesetzt (B 040/14 vom 29. Oktober 2014)*.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7.500.000 € festgesetzt.

§ 6

1. Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.
2. Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung nach §10 ThürGemHV beginnen ab 250.000 €.
3. Die Ausgabenansätze der Haushaltsstellen Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze – 63000,51000 – und Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Gartenamt) – 58000,51000 – werden für übertragbar erklärt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Gotha, den 18.05.2021 Stadt Gotha (Siegel)
gez. Kreuch / Oberbürgermeister

* nachrichtlich

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt: – Grundsteuer A 300 v. H., Grundsteuer B 470 v. H., Gewerbesteuer 400 v. H.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Gotha für das Haushaltsjahr 2021 Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit den Beschlüssen B 172/21 vom 17. März 2021 und B 196/21 vom 17. Mai 2021 hat der Stadtrat der Stadt Gotha die Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen beschlossen. Mit Beschluss B 173/21 vom 17. März 2021 wurde dem Finanz- und Investitionsplan 2020 bis 2024 zugestimmt.
2. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde am 25. März 2021 bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Absatz 3 ThürKO vorgelegt.
3. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 12. Mai 2021 den im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit einem Teilbetrag in Höhe von 1.610.300 € genehmigt. Des Weiteren wurde der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt genehmigt. Die Genehmigung des Haushaltes der Stadt Gotha (§§ 63 Absatz 2, 59 Absatz 4 ThürKO i. v. m. § 36 Absatz 2 Nr. 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes/ThürVwVfG) erging unter der aufschiebenden Bedingung, dass eine geänderte, d.h. an diese Genehmigung angepasste, Haushaltssatzung beschlossen wird und durch Erhöhung der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage der Haushaltsausgleich wiederhergestellt wird.
4. Mit dem Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid für die Haushaltssatzung B 196/21 in der Stadtratssitzung am 17. Mai 2021 wurde der Forderung der Kommunalaufsicht entsprochen und die Haushaltssatzung 2021 geändert. Die Stadträte erhielten im Rahmen der Beschlussunterlagen Kenntnis vom Genehmigungsbescheid (§ 22 Absatz 3 ThürKO).
5. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 27. Mai 2021 im Rathaus-Kurier.
6. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gemäß § 57 Absatz 3 ThürKO in der Zeit vom 28.05. bis 11.06.2021 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme im Neuen Rathaus, Ekhofplatz 24, Bürgerbüro, ausgelegt. Darüber hinaus steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 der Haushaltsplan zur Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden im Neuen Rathaus, Ekhofplatz 24, Kämmererei, Zimmer 224 zur Verfügung (§ 57 Absatz 3 Satz 3 und 4 ThürKO i. V. m. § 80 Absatz 3 Satz 1 ThürKO).

Gotha, den 18.05.2021
gez. Kreuch / Oberbürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung

über die Festsetzung, Anbringung und Gestaltung von Hausnummern (Hausnummernverordnung) der Stadt Gotha vom 15.05.2021

Auf Grund des § 27 Abs.1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 18.06.1993 (GVBl. S.323), zuletzt geändert durch Art. 3 des Thüringer Gesetzes zur Anpassung des Allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Thüringer Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU – ThürDSAnpUG-EU –) vom 06.06.2018, erlässt die Stadt Gotha als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich, Zweck

- (1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Gotha, einschließlich der eingemeindeten Ortsteile, Boilstädt, Siebleben, Sundhausen, Uelleben.
- (2) Diese ordnungsbehördliche Verordnung dient der einheitlichen Vergabe von Hausnummern an Gebäudegrundstücken zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie der Gewährleistung der rechtzeitigen Erreichbarkeit durch Rettungsdienste und Feuerwehr.

§ 2 Allgemeine Grundsätze

- (1) Im Stadtgebiet Gothas werden die Hausnummern der Straßen und Wege vom Zentrum nach außen in aufsteigender Folge, linke Seite ungerade, rechte Seite gerade Hausnummern, angeordnet. Dies gilt ebenso für die eingemeindeten Ortsteile bezogen auf das jeweilige Zentrum.
- (2) Hausnummern an Plätzen, Straßen und Wegen die prinzipiell nur einseitig bebaut werden, werden fortlaufend vergeben.

§ 3 Vergabe der Hausnummern

- (1) Jedes Gebäudegrundstück erhält in der Regel eine Hausnummer. Bei Häusern mit mehreren Eingängen bzw. Treppenhäusern, zwischen denen keine allgemein zugängliche Verbindung besteht, erhält jeder Eingang eine gesonderte Hausnummer. Bilden mehrere Gebäude eine wirtschaftliche Einheit erhalten sie eine gemeinsame Hausnummer. Von mehreren auf einem Grundstück errichteten Gebäuden erhält jedes wirtschaftlich selbstständige Gebäude eine eigene Hausnummer.
- (2) Für neu errichtete Gebäude in Baulücken, bzw. in zweiter Reihe liegend, werden im Bedarfsfall bestehende Hausnummern mit zusätzlichen alphabetischen Kleinbuchstaben vergeben.
- (3) Die Stadt Gotha teilt die Hausnummer zu. Bei der Errichtung von Neubauten werden die festgesetzten Hausnummern dem Grundstückseigentümer auf Antrag schriftlich mitgeteilt. Bestehen für bereits bebaute Grundstücke, die unter diese Verordnung fallen, keine Hausnummern, erfolgt die Festsetzung durch die Stadt Gotha.
- (4) Unbebaute Grundstücke, Betriebsstätten, in denen Arbeitskräfte in der Regel nicht dauerhaft tätig sind (z.B. Pump- und Trafostationen, Gasregler, mobile Einrichtungen, Gartenlauben, Schuppen und Garagen) erhalten keine Hausnummer.

§ 4 Pflichten des Eigentümers

Der Eigentümer des Gebäudes, für welches die Stadt Gotha eine Hausnummer zugeteilt hat, ist verpflichtet, die Hausnummer innerhalb von acht Wochen nach Erhalt der Mitteilung, bei Neubauten spätestens bis zum Bezug des Gebäudes, gemäß § 3 Abs. 3 auf seine Kosten zu beschaffen und entsprechend den Bestimmungen dieser Verordnung und etwaigen weiteren Auflagen ordnungsgemäß anzubringen und zu unterhalten.

§ 5 Anbringen der Hausnummern

- (1) Die Hausnummer ist an der Straßenseite des Gebäudes an gut sichtbarer Stelle anzubringen. Befindet sich der Hauseingang an der Straßenseite, ist sie unmittelbar rechts neben der Eingangstür in Höhe der Oberkante der Tür, oder mittig an der Oberkante der Tür anzu-

bringen. Befindet sich die Eingangstür nicht an der Straßenseite, ist die Hausnummer straßenseitig an der der Eingangstür nächstliegende Ecke des Gebäudes anzubringen. Würde die Einfriedung eine gute Sicht von der Straße auf die am Gebäude angebrachte Hausnummer verhindern, ist sie unmittelbar rechts neben dem Grundstückseingang an der Einfriedung zur Straße hin anzubringen.

- (2) Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind für Häuserblöcke oder Hausgruppen zusätzlich zu den einzelnen Nummern an sichtbarer Stelle die Hausnummern zusammengefasst anzubringen
- (3) Es kann eine andere Art der Anbringung zugelassen oder angeordnet werden, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer geboten ist.

§ 6 Gestaltungsvorschrift

- (1) Für die Hausnummern sind folgende Schilder zu verwenden:
 - a) weiße Ziffern auf blauem Untergrund
 - b) Hausnummernleuchten
 - c) reflektierende Schilder
 - d) Keramik- oder Metallziffern
 Die verwendeten Materialien müssen für den dauerhaften und wetterfesten Einsatz geeignet sein.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus erkennbar und gut lesbar sein. Für die Zahlen wird eine Mindesthöhe von 70 mm und für Buchstaben eine Mindesthöhe von 50 mm vorgeschrieben.
- (3) Die Lesbarkeit der Hausnummer ist durch den Eigentümer zu gewährleisten.

§ 7 Änderung von Hausnummern

- (1) Bei der Änderung der bisherigen Hausnummer finden die §§ 3 bis 6 entsprechende Anwendung. Zur besseren Orientierung kann die alte Hausnummer für die Dauer von einem Jahr am Haus bzw. am Grundstück belassen werden. Sie ist mit roter Farbe so durchzustreichen, dass sie noch lesbar ist. Nach Ablauf dieses Zeitraumes ist die alte Hausnummer zu entfernen.
- (2) Bei notwendigen Erneuerungen der Hausnummer tritt an die Stelle der Mitteilung nach § 3 Abs. 3 Satz 3 die Aufforderung der Stadt an den Eigentümer, die Hausnummer zu erneuern. Im Übrigen finden die §§ 3 bis 6 entsprechende Anwendung.

§ 8 Ausnahmen

- (1) Auf schriftlichen Antrag kann die Stadt Gotha Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.
- (2) Bestehende Hausnummerierungen, welche in ihrer Anordnung den allgemeinen Grundsätzen im § 2 dieser Verordnung, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung, widersprechen, behalten ihre Gültigkeit.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) handelt, wer:
 1. vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 sein Haus nicht auf eigene Kosten mit der dem Grundstück von der Stadt Gotha zugeteilten Hausnummer versieht,
 2. die Hausnummer entgegen den Bestimmungen in § 5 anbringt oder
 3. die Hausnummer nicht gemäß § 6 von der Straße aus erkennbar und lesbar anbringt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Abs. 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu Fünftausend Euro geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist nach § 51 Abs. 2 Nr. 3 OBG die Stadt Gotha.

Erforderliche Unterlagen zur Einreichung des Angebotes:

- Kaufpreisgebot
- Darlegung der zukünftigen Nutzung
- Finanzierungsbestätigung über den Kaufpreis
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Als Finanzierungsbestätigung wird eine Erklärung eines anerkannten deutschen oder europäischen Geldinstitutes gefordert, in der dieses aufgrund der vom Kauf/ Bauwilligen vorgelegten obengenannten Unterlagen das Vorhandensein ausreichender Finanzierungsmittel zum Kauf der Grundstücke bestätigt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft das zuständige Organ der Stadt Gotha.

Die Stadt Gotha ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen. Zwischenverkauf ist vorbehalten.

Ansprechpartner:

Amt für Grundstücks- und Gebäudemanagement
Abteilung Liegenschafts-/Gebäudeverwaltung, Frau Kurpat
Ekhoftplatz 24, 99867 Gotha
Telefon: 03621/222-421 oder 416
E-Mail: kurpat.liegenschaften@gotha.de

Ein entsprechender Flurkartenauszug kann unter www.gotha.de unter der Rubrik: Ausschreibungen/Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden eingesehen werden.

Kreuch / Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung

Widmung Verkehrsfläche zwischen Gartenstraße und Gerbergasse

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. 1993, S.273 ff), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 560) werden folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteilfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung Gotha, Flur 5, Flurstück 86/2; Teilfläche aus Flurstück 87/3; Flurstück 87/5 und 88/2.

Der Umfang und die Lage der gewidmeten Flächen ergeben sich aus dem als wesentlicher Bestandteil dieser Verfügung in Anlage 1 beigefügten Lageplan. Die gewidmete Gesamtfläche ist im Lageplan grau kariert und mit den Worten „zu widmende Verkehrsflächen“ gekennzeichnet.

Die gewidmete Verkehrsfläche wird hiermit entsprechend ihrer Bedeutung der Straßengruppe „Gemeindestraße“ gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürStrG zugeordnet.

Die Stadt Gotha ist Straßenbaulastträger.

Die Widmung zur Straße erfolgt auf Grundlage der Entscheidung des Oberbürgermeisters der Stadt Gotha vom 05.02.2021 (B164/20) gemäß §30 Thüringer Kommunalordnung. Der Stadtrat der Stadt Gotha nahm am 24.02.2021 von vorgenannter Entscheidung Kenntnis.

Anlage

Lageplan der gewidmeten Verkehrsfläche zwischen Gartenstraße und Gerbergasse

Anlage**Widmung Verkehrsfläche zwischen Gartenstraße und Gerbergasse****Gründe**

Die im Lageplan grau kariert und mit den Worten „zu widmende Verkehrsflächen“ gekennzeichnete Gesamtflächen auf den Grundstücken Gemarkung Gotha, Flur 5; Flurstücke 86/2, 87/3, 87/5 und 88/2 wird schon seit Jahren tatsächlich im Wesentlichen durch den Fahrzeugverkehr genutzt.

Vorgenannte Grundstücke entlang der Gerbergasse waren in der Vergangenheit mit Wohnhäusern bebaut. Mitte der 1980er-Jahre erfolgte der Abbruch dieser Bebauung. Ab 1987 wurden die Grundstücke teilweise zum Parken und teilweise als Fahrstraße in Richtung Innenstadt genutzt. Eine Widmung dieser Verkehrsfläche gemäß der Übergangsbestimmungen des § 52 ThürStrG konnte nicht rechtssicher festgestellt werden. Seitens der Stadt Gotha wurde in der Vergangenheit die Wiederbebauung favorisiert. Im Laufe der Jahre hat der auf den vorgenannten Grundstücken tatsächlich stattgefundenen Verkehr immer mehr zugenommen. Hierbei stellte sich heraus, dass die Grundstücke der Entflechtung des Verkehrs in der Pfortenstraße, der Pfortenwallgasse und der Lutherstraße dienen und tatsächlich bei der Erschließung der nördlichen Innenstadt einen wichtigen Stellenwert einnehmen.

Aus vorgenannten Gründen und zur Herstellung der Rechtssicherheit erfolgt gemäß § 6 ThürStrG die Widmung und nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürStrG die Zuordnung zur Straßengruppe „Gemeindestraße“.

Die Stadt Gotha ist Eigentümerin der Grundstücke, Gemarkung Gotha, Flur 5; Flurstücke 86/2, 87/3, 87/5 und 88/2, sodass die Voraussetzung zur Widmung nach § 6 Abs.3 ThürStrG erfüllt ist.

Die Widmung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Gotha, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha Widerspruch eingelegt werden.

Gotha, 06.04.2021

gez. Kreuch / Oberbürgermeister

– Siegel –

STELLENAUSSCHREIBUNG

DIE STADT GOTHA Residenzstadt mit großer Perspektive ...

Thüringens kulturell prosperierende und wirtschaftlich wachsende Residenzstadt, mit ihrer Vielfalt an Möglichkeiten für alle Generationen und einem ausgesprochen hohen bürgerschaftlichen Engagement, hat **ab 1. Januar 2022** wegen Eintritt der bisherigen Amtsinhaberin in den Ruhestand, die Stelle des/der



2. Hauptamtlichen Beigeordneten (m/w/d)

gemäß § 32 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) für 6 Jahre neu zu besetzen.

Der Geschäftsbereich umfasst derzeit die Bereiche Finanzen, mit den Abteilungen Kämmerei, Stadtkasse und Steuern, sowie das Schul- und Jugendamt, mit dem herausfordernden Verantwortungsbereich für die frühkindliche Bildung in 10 eigenen und neun weiteren Kindergärten im Stadtgebiet, samt den Abteilungen Schul- und Kindergartenverwaltung, Jugend und Sport und Stadtbibliothek. Weitere Beauftragungen und die Übertragung von Aufsichtsratsstätigkeiten sind jederzeit möglich.

Die Stadt Gotha bietet im Dezernat III mit der Finanzverwaltung und dem Schul- und Jugendamt ein sehr verantwortungsvolles Aufgabenspektrum und ein hoch attraktives Arbeitsumfeld, in dem der Dienst zum Gemeinwohl und die aktive Bürgerbeteiligung oberste Priorität besitzen.

Der Aufgabenbereich ist einerseits geprägt vom kommunalen Haushalts-, Steuer- und Abgabenrecht und andererseits auch von der Erhaltung, Förderung und Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, der Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie des kulturellen und sportlichen Lebens. Zudem ist die gestaltende Mitwirkung im Stadtrat, in Ausschüssen, in Aufsichtsräten, in Beiräten, in Zweckverbänden und weiteren Gremien selbstverständlich auch ein herausgehobener Aspekt dieser Tätigkeit. Der/Die 2. Hauptamtliche Beigeordnete ist ein/e kommunale/r Wahlbeamter/in und hat neben der täglichen Verwaltungsarbeit, insbesondere in den Abendstunden und an den Wochenenden repräsentative Aufgaben im Auftrag des Oberbürgermeisters zu übernehmen.

Die Voraussetzungen einer Bewerbung erfüllt, wer über ein abgeschlossenes universitäres Studium (z.B. mit den Abschlüssen Master oder Diplom) in den Fachrichtungen Staats- oder Wirtschaftswissenschaften oder einen vergleichbaren Abschluss verfügt. Mehrjährige Berufserfahrung und verwaltungsspezifische Fachkenntnisse – vorzugsweise im öffentlichen Dienst – sowie umfassende, in der Praxis erprobte Kenntnisse des Thüringer Kommunalrechts sollten ebenso vorhanden sein. Für die vollumfängliche Erfüllung der Fachaufgaben ist eine langjährige kommunalpolitische Erfahrung und die Mitwirkung in kommunalen Gremien sowie den Aufsichtsgremien kommunaler Unternehmen eine Grundvoraussetzung.

Gesucht werden Sie, wenn Sie eine hoch engagierte, stark sozial verantwortungsbewusste, teamfähige und entscheidungsfreudige Führungspersönlichkeit sind. Erwartet werden neben einer überdurchschnittlich hohen Einsatzbereitschaft, einem umfassenden Zeitmanagement im Dienste der Bürgerschaft, auch eine hohe Belastbarkeit sowie die Fähigkeit zum Führen und zum Leiten, was ein ausgeprägtes Verhandlungs- und Organisationsgeschick voraussetzt.

Es wird erwartet, dass sich der/die Bewerber/in mit eigenen kreativen Ideen sowie umsetzbaren Zukunftsvisionen nachhaltig in die Arbeit des Stadtrates und der Stadtverwaltung einbringt. Das in Gotha aktiv gelebte Prinzip der Bürgernähe und Bürgerbeteiligung muss durch den/die Bewerber/in in seiner bisherigen Tätigkeit bereits unter Beweis gestellt worden sein.

Voraussetzung für die anspruchsvolle Aufgabe sind die Bereitschaft und Fähigkeit zur vertrauensvollen und loyalen Zusammenarbeit mit dem Stadtrat sowie dem Oberbürgermeister als Dienstvorgesetztem aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im „Team Gotha“. Ebenso wird der Besitz der Führerschein-Klasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws zu dienstlichen Zwecken, bei Bedarf und gegen Kostenerstattung, erwartet.

Es wird vorausgesetzt, dass ein Wohnsitz in Gotha bzw. im angrenzenden Umland genommen wird.

Die Bewerber müssen die Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit gemäß dem Thüringer Beamtengesetz erfüllen. Die Amtszeit des Wahlbeamten beträgt 6 Jahre. Die Besoldung erfolgt gemäß § 7 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) i. V. mit § 2 der Thüringer Verordnung über die Besoldung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürKomBesV) sowie gemäß §§ 2 bis 4 der Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürDauwEV). Das Amt ist in der Besoldungsgruppe A 16 eingestuft.

Es sind in gleicher Weise Männer und Frauen aufgefordert, sich zu bewerben. Bewerber des unterrepräsentierten Geschlechts werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen sowie diesen Gleichgestellten im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX werden bei vergleichbarer Qualifikation u. Leistung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Im Übrigen ist die zu besetzende Stelle in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet, unabhängig von ethnischer, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen in Papierform mit Lichtbild und Lebenslauf, der auf die Einstellungsbedingungen eingeht sowie einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse und Tätigkeitsnachweise, die Einblick geben, wie der/die Bewerber/in bisher sein/ihr Aufgabenfeld erfüllte. Die Bewerbungen sind bis zum 7. Juni 2021 zu richten an die:

**Stadtverwaltung Gotha, Herr Oberbürgermeister Knut Kreuch
– persönlich – Hauptmarkt 1, 99867 Gotha**

Bewerbungen die nach der angegebenen Frist eingehen oder unvollständig sind, finden keine Berücksichtigung.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Stadt Gotha wird die Regelungen des Datenschutzes einhalten. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens werden wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, verarbeiten und nutzen. Dies beinhaltet auch die Informa-

tion über den Eingang der Bewerbung sowie der Weitergabe Ihrer Daten und Bewerbungsunterlagen durch den Oberbürgermeister an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen (Personalamt, Stadtratsfraktion oder einzelne Stadtratsmitglieder). Diesbezüglich ist im Bewerbungsschreiben das schriftliche Einverständnis zur oben genannten Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten zu erklären.

Die Stadt Gotha behält sich vor, bei Bedarf das schriftliche Einverständnis des Bewerbers/der Bewerberin zur Übersendung der Personalakte und Einsichtnahme beim bisherigen Arbeitgeber nachzufordern.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die durch die Bewerbung entstehenden Kosten (Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten) nicht erstattet werden. Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG i. V. m. § 17 DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Knut Kreuch / Oberbürgermeister

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Die STADT GOTHA Residenzstadt mit großer Perspektive ...



sucht zur Verstärkung des Teams –
vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2021 –
zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

SB EDV – Fachrichtung Systemverwaltung (m/w/d)

Die gesamte Ausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite:
www.gotha.de (Ausschreibungen/Stellenausschreibung).

Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen **bis zum 17. Juni 2021** an die Stadtverwaltung Gotha, Haupt- und Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Personalabteilung
Tel. 03621/222-238 u. 03621/222-310 wenden.

sucht zur Verstärkung des Teams frühestens **ab 01.01.2022**

SB Verkehrsplanung (m/w/d)

Die gesamte Ausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite:
www.gotha.de (Ausschreibungen/Stellenausschreibung).

Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen **bis zum 17. Juni 2021** an die Stadtverwaltung Gotha, Haupt- und Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Personalabteilung
Tel. 03621/222-238 u. 03621/222-310 wenden.

sucht zur Verstärkung des Teams **ab 01.07.2021** einen

Sachbearbeiter Vollstreckung (m/w/d)

Die gesamte Ausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite:
www.gotha.de (Ausschreibungen/Stellenausschreibung).

Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen **bis zum 17. Juni 2021** an die Stadtverwaltung Gotha, Haupt- und Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Personalabteilung
Tel. 03621/222-238 u. 03621/222-316 wenden.

gez. Kreuch / Oberbürgermeister

Anerkennungspraktikum zur/m Staatlich anerkannten Erzieher/in

Bewerbung für das Jahr 2022

Die Stadtverwaltung Gotha bietet in den neun städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2022 mehrere Praktikumsplätze für Absolventinnen und Absolventen zum/r „Staatlich anerkannten Erzieher/in“ für das Anerkennungspraktikum (01.02. – 31.07.2022) an.

Wir fördern den Nachwuchs – die Stadt Gotha könnte Ihr zukünftiger Arbeitgeber sein. Haben Sie Interesse, dann bewerben Sie sich!

Bewerbungen mit Lebenslauf, Ausbildungsnachweisen und Praxisbeurteilungen richten Sie bitte bis zum 31.07.2021 an:

Stadtverwaltung Gotha, Schul- und Jugendamt/Abt. Kommunale Kindergärten, Frau Hörchner, Ekhoftplatz 24, 99867 Gotha

Fragen zum Anerkennungspraktikum beantwortet Frau Hörchner, Sachbearbeiterin Kommunale Kindergärten unter der Telefonnummer: 03621/222-153 sehr gern.

Nähere Informationen zu den kommunal geführten Kindergärten und den pädagogischen Konzeptionen finden Sie auf der Homepage der Stadt Gotha: www.gotha.de.

Öffentliche Mahnung

Für alle Abgabepflichtigen (Steuer- und Gebührensschuldner), die noch keine schriftlichen Mahnungen erhalten haben, mahnt die Stadtkasse der Stadt Gotha gemäß § 33 Abs. 2 Nr. 3 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) die zum 15.02.2021 und 15.05.2021 fällig gewesenen, regelmäßig wiederkehrenden öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) an.

Nach Ablauf der gesetzlichen Mahnfrist von einer Woche wird bei Nichtzahlung die Zwangsvollstreckung nach den landesrechtlichen Vollstreckungsbestimmungen angeordnet.

Beginn der Frist ist das Erscheinungsdatum des Rathauskuriers.

Es wird darauf hingewiesen, dass für bereits fällig gewordene Abgaben Säumniszuschläge zu erheben sind. (nach § 240 Abgabenordnung (AO) bzw. § 15 Abs. Nr. 5 b) bb) Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) i. V. m. § 240 AO.

Die Rückstände sind umgehend an die Stadtverwaltung Gotha unter Angabe von Kassenzeichen/Abgabennummer/Steuernummer/Gebührennummer zu zahlen (ohne Angabe ist eine richtige Zuordnung nicht möglich und es kann zu Vollstreckungsmaßnahmen kommen.)

Bankverbindung:

IBAN: DE94 8205 2020 0750 0450 00

BIC: HELADEF1GTH

gez. Jung / Abteilungsleiterin Stadtkasse



BÄUME FÜR GOTHA

Bürgerengagement für gutes Stadtklima

Das Projekt „Bäume für Gotha“ hat einen guten Anklang bei den Gothaerinnen und Gothaern gefunden. Viele naturverbundene BaumliebhaberInnen haben sich bereits an der Spendenaktion beteiligt. Im Frühjahr 2021 sollen fünf neue Bäume gepflanzt werden. Bis zum 20. April 2021 sind bei der Stadtverwaltung Spenden von insgesamt

45.270 Euro

eingegangen, damit wurden bereits

38

Bäume gespendet.

Spendenkonto:

Stadtverwaltung Gotha
Kreissparkasse Gotha
IBAN: DE91820520200750100150
BIC: HELADEF1GTH

Verwendungszweck: VW 248 Bäume für Gotha, Baumnummer sowie Anschrift der Spender zur Ausfertigung der Spendenquittung

Kontakt: Garten-, Park- und Friedhofsamt
Remstädter Weg 12, 99867 Gotha
Tel. 03621/222-470, Fax 03621/222-485
Ansprechpartnerin: Frau Mikolajczak

Herzliche Glückwünsche

Der Oberbürgermeister
gratuliert allen

3.919 Gothaerinnen
und Gothaern,

die im
Mai
Geburtstag
haben!



Vor 700 Jahren: Elisabeth von Gotha wird Thüringens erste Regentin

Nicht Christine Lieberknecht, die mit dem Gothaer Martin Lieberknecht verheiratet ist, sondern Elisabeth von Gotha ist die erste Frau, die den Staat Thüringen als Regierungschefin führte. Nicht durch Wahl, wie im Falle der ersten Thüringer Ministerpräsidentin, sondern durch Heirat kam Elisabeth, gebürtige Prinzessin von Lobdeburg-Arnshaugk, an die Macht.

Am 24. August 1300 versammelte Albrecht II. Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen (1240–1314) auf seiner Burg Grimmenstein zu Gotha den Hochadel des Staates, um die Hochzeit seines Sohnes Friedrich (1257–1323) mit der erst vierzehnjährigen Elisabeth aus dem reichen thüringischen Fürstenhaus von Lobdeburg-Arnshaugk zu feiern. Mit dieser Fürstenhochzeit wurde das neue Jahrtausend eingeläutet und es begann für mehr als ein Jahrhundert der Aufstieg Gothas zur mächtigsten Machtzentrale im wettinischen Land zwischen Dresden, Wittenberg und Coburg.

Es ist ein tragischer Unglücksfall, der Elisabeth an die Macht führt, denn während eines Mysterienspiels in Eisenach erlitt Landgraf Friedrich I. am 4. Mai 1321 einen Schlaganfall und konnte die Amtsgeschäfte nicht mehr führen, so dass seine Frau vor genau 700 Jahren die Macht in Thüringen übernahm. Als Friedrich I. 1323 starb, war der gleichnamige und 1310 in Gotha geborene Sohn noch unmündig, sodass bis zu seiner Volljährigkeit 1328 die Mutter die Regentschaft ausübte.

Landgräfin Elisabeth ließ ihre Residenz Gotha, die ihr 1332 auch als Witwensitz zugesprochen wurde, ausbauen und schuf 1344 mit der Verlegung der Augustiner-Chorherren aus Ohrdruf nach Gotha den ersten Residenzstift deutscher Prägung. Sie förderte die Bildung durch den Ausbau der Lateinschule von 1292 und stiftete der Marienkirche eine Kapelle, die der Heiligen

Elisabeth von Ungarn gewidmet war. Sie hatte die erste nachweisbare Silberkammer der Wettiner und dazu eine Münzstätte, eine Rüstkammer und ein Tanzhaus. Elisabeth zeichnete selbst als „domina de Gotha“ und ihr politisches, soziales und kulturelles Wirken sowie ihre reichen europäischen Verflechtungen machten sie zu einer „Dame“ oder „Herrin“ (so die Übersetzung des lateinischen Begriffes „domina“) von Welt.

Elisabeth Markgräfin von Meißen und Landgräfin von Thüringen war eine starke Frau, die in der „Sächsischen Biografie“ des Instituts für sächsische Geschichte und Volkskunde, wie folgt beschrieben wird: *„Sie gehörte zu den wenigen Fürstinnen, denen mehrmals die Rolle einer Regentin zufiel und füllte so in der Herrschaft von drei Generationen wettinischer Land- und Markgrafen eine maßgebliche Rolle aus. Erkennbar verfügte sie über einen ausgeprägten politischen Verstand und über Härte in der Verfolgung ihrer und ihrer Familie Interessen. Aus den Quellen spricht aber auch die Fähigkeit zur Vermittlung und Schlichtung in den über weite Strecken erbarmungslos ausgetragenen Kämpfen ihrer Zeit. Zu Elisabeths religiösem Selbstverständnis gehörte eine – offenbar eher zurückhaltende – Förderung kirchlicher Institutionen.“*

Bisher ist die Rolle von Landgräfin Elisabeth für die Entwicklung Gothas noch nicht tiefgründig untersucht worden und bleibt der ersten modernen Stadtgeschichte Thüringens am Beispiel Gothas vorbehalten, die in Verantwortung des Stadthistorikers Dr. Alexander Krünes in den nächsten Jahren erarbeitet wird. Erste Informationen über „Elisabeth domina de gotha“ können dem von Oberbürgermeister Knut Kreuch erarbeiteten Stammbaum, der im „Gotha adelt“-Laden der KultTourStadt Gotha GmbH am Hauptmarkt 40 erhältlich ist, entnommen werden.

Neue Grünflächen in der Ohrdrufer Straße

Seit Oktober vergangenen Jahres wurde in der Ohrdrufer Straße der östliche Gehweg und die Straßenbeleuchtung erneuert. Im Zuge der Arbeiten wurden auch gepflasterte Flächen in Grünflächen umgewandelt, sodass nun an zwei Stellen etwas mehr Natur zu sehen ist. Die Tiefbaufirma Ludwig aus Emleben, die auch die Tiefbauarbeiten im Auftrag der Stadt Gotha durchführt, sponserte und pflanzte auf den Flächen drei mittelkronige Stadtlinden (*Tilia cordata* „Greenspire“). Herzlicher Dank dafür gilt Maik Ludwig und seinem Team!

Die entstandenen zwei Grünflächen wurden außerdem mit einer von den Mitarbeitern des Garten-, Park- und Friedhofsamtes gespendeten Blumenmischung für Hummeln und Bienen eingesät.



„Baum des Jahres 2021“:

Oberbürgermeister spendet und pflanzt eine Europäische Stechpalme

Am 22. April 2021 hat Oberbürgermeister Knut Kreuch eine persönlich gespendete Europäische Stechpalme, den „Baum des Jahres 2021“, im Bürgerpark an der Rudloffstraße gepflanzt. Die Stechpalme wirkt wie eine Exotin in unserer mitteleuropäischen Landschaft. Alle heimischen Laubbäume werfen hier im Herbst ihre Blätter ab. Die Stechpalme hingegen ist immergrün und behält ihre Blätter im Sommer und Winter, jedes über drei Jahre und länger. Ungewöhnlich sind auch ihre satt dunkelgrün glänzenden Blätter mit ihrem welligen, mit spitzen Stacheln bewehrten Rand.

Oberbürgermeister Knut Kreuch stiftete alle „Bäume des Jahres“ seit seinem Amtsantritt im Jahre 2006 und hat mit der Gestaltung dieses Bürgerparks ein Gothaer Umweltprojekt besonderer Art angestoßen. Im Bürgerpark stehen bereits eine Schwarzpappel (2006), eine Waldkiefer (2007), eine Walnuss (2008), ein Bergahorn (2009), eine Vogelkirsche (2010), eine Elsbeere (2011), eine Lärche (2012), ein Wildapfel (2013), eine Traubeneiche (2014), ein Feldahorn (2015), eine Winterlinde (2016), eine Fichte (2017), eine Esskastanie (2018), eine Flatter-Ulme (2019) und eine Robinie (2020).



Vorfreude auf das Gothardusfest 2022:

Wünsche für das Jubiläumsjahr gesucht

„Ich bin traurig“, gab Oberbürgermeister Knut Kreuch in der Pressekonferenz vom 29. April 2021 unumwunden zu, „denn Gotha zwei Jahre ohne Gothardusfest, das ist nicht schön!“ Das Stadt- oberhaupt war als Abteilungsleiter Kultur selbst nach der Wende mit dabei, als das erste Fest, damals unter dem Namen „Gotha-Fest“, auf dem Parkplatz vor dem Kreisbaubetrieb Gotha, (heute „Kaufland“) ins Leben gerufen worden ist. Stefan Mross spielte auf der Trompete – damals noch ein Kind, heute ein gefeierter Fernsehmoderator. Der Gothardumzug, mit der Altschützengesellschaft Gotha an der Spitze gehörte schon damals zum Programm. Es gab noch kein spektakuläres Feuerwerk, sondern ein Lichterfest in der

Orangerie. In den folgenden Jahren hat sich das Fest weiterentwickelt und firmiert seit 1996 unter dem bekannten Namen „Gothardusfest“.

Dr. Jens-Uwe Wandel hatte bereits in seiner Publikation über Sankt Gothardus darauf aufmerksam gemacht, dass im Thüringischen Landesarchiv Thüringen, Staatsarchiv Gotha eine Urkunde liegt vom 17. Juni 1422 in der Heinrich Titularbischof von Mainz auf Bitten der Stadt Gotha bestätigt, dass er Reliquien des Heiligen Gothardus im Rathaus zu Gotha gesegnet habe und die Bürger alljährlich am Sankt Gothardus- tag eine Prozession feiern. Dieser 5. Mai war dann auch der Grund, das Gothardusfest in der Nähe dieses Tages zu feiern.

Diese Urkunde bezeugt, dass Gotha im Mai 2022 das Jubiläum „600 Jahre Gothardusfest“ feiern wird. „Bis dahin haben wir jede Pandemie überlebt und werden wieder in der Stimmung sein, ausgelassen zu feiern. Ich wünsche mir, dass mir die Bürger in den nächsten Tagen und Wochen mitteilen, was sie sich zum Gothardusfest 2022 wünschen, welche Künstler gewünscht sind und, welche Aktionen Vereine und Bürger selbst zu einem gelungenen Fest beitragen wollen“, so Oberbürgermeister Knut Kreuch, nun mit einem Lächeln auf den Lippen, denn Vorfreude ist bekanntlich die größte Freude auf ein tolles Fest 2022. Ideen zum Gothardusfest können per Mail oder per Post an die Stadtverwaltung geschickt werden:

Stadtverwaltung Gotha
Hauptmarkt 1, 99867 Gotha
E-Mail: presse@gotha.de

Geschichten und Bilder der Jugendherberge Gotha gesucht

Beitrag im Jahrbuch „Gotha Illustre“ geplant

Bevor in Kürze die Baugenehmigung erteilt werden kann, damit an der Ecke Judenstraße/Klosterplatz die Investitionen für die neue Jugendherberge Gotha beginnen können, sind jahrelange Vorarbeiten geleistet worden. Wenige Monate nach seinem Amtsantritt am 30.11.2006 machte Oberbürgermeister Knut Kreuch die Entwicklung einer Jugendherberge zur „Chefsache“, traf sich mit allen Hoteliers der Stadt und fand ersten Zuspruch zu dieser Idee. Zehn Jahre später war ein geeignetes Objekt gefunden und es begannen erste Gespräche mit dem Jugendherbergsverband, der die Idee begeistert aufnahm. Gleich danach begannen die Verhandlungen mit dem Freistaat Thüringen, der am 3. Juli 2018 die Genehmigungsfähigkeit und Fördermittelbereitstellung erklärte. Nun ist es soweit: In Verantwortung der Baugesellschaft Gotha mbH werden im Sommer 2021 die Bauarbeiten beginnen und 2023 dürfen die ersten Gäste einziehen. Bis dahin ist noch etwas Zeit und anlässlich eines besonderen Jubiläums wird um die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger gebeten.

Im Jahrbuch „Gotha Illustre“, das im Herbst 2021 erscheinen wird, soll ein erster Beitrag zur Geschichte der Jugendherberge in Gotha erscheinen, denn im darauffolgenden Jahr blickt die Stadt auf „100 Jahre Jugendherberge“. Im September 1922 eröffnete in der Emminghausstraße eine Jugendherberge und empfing dort bis 1955 Gäste – dem gleichen Jahr, in dem sich die Türen im Gästehaus des Klubhauses der Jugend in der Mozartstraße öffneten, wo die für viele Gothaerinnen und Gothaer bekannte Jugendherberge bis zum Jahr 2000 untergebracht war. Seit mehr als zwei Jahrzehnten fehlt in Gotha ein solches Übernachtungsangebot für Schüler, Studierende und Familien.

Um die Geschichte der Jugendherbergen zu erforschen, sind die Gothaerinnen und Gothaer aufgerufen, sich zu erinnern und zu beteiligen: Wer kann Bilder und Geschichten aus der Gothaer Jugendherbergszeit beitragen? Wer „schloss die Jugendherberge Mozartstraße zu“? Wer war der letzte Gast? Wer hat westdeutsche Jugendgruppen in

der Jugendherberge betreut? Gibt es noch Freundschaften, die in der Jugendherberge entstanden? Wer hat Bilder, Speisepläne, Wochenarbeitspläne aus der Jugendherberge oder andere Zeugnisse vom Leben in der Jugendherberge?

Auch die Geschichte der ersten Jugendherberge ist interessant: Wer ist ein Nachkomme des Gründers der Gothaer Jugendherberge, des Oberlehrers Hermann Steinmeyer (1880–1942)? Gibt es ein Portraitfoto oder ein Familienfoto? Wer kann sich noch an die alte Baracke der Jugendherberge erinnern, die im Kasernengarten stand, der heutigen Führerscheinstelle des Landratsamtes in der Gadollastraße? Jeder Beitrag ist wichtig und das Büro des Oberbürgermeisters freut sich auf Mitteilung oder Zusendung. Originaldokumente gehen nicht verloren, sondern werden auf Wunsch zurückgegeben.

Kontakt: Stadtverwaltung Gotha
Oberbürgermeister Knut Kreuch
Hauptmarkt 1, 99867 Gotha
Tel. 03621/222-334, E-Mail: ob@gotha.de

Feuerwehrfrauen und -männer durch Oberbürgermeister verpflichtet

Am Samstag, dem 17. April 2021, wurden in der Feuerwache in der Oststraße zwölf neue Kameradinnen und Kameraden von Oberbürgermeister Knut Kreuch für den Einsatzdienst in der Feuerwehr verpflichtet. Der übliche Handschlag musste zwar wegen des Infektionsschutzes ausfallen, aber das Stadtoberhaupt konnte unter Einhaltung aller Hygieneregeln

die Urkunden persönlich übergeben. Zwei weitere Kameraden waren persönlich verhindert, für sie wird es einen anderen Termin geben.

Normalerweise ist die Neuaufnahme von Mitgliedern in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr ein Teil der Jahreshauptversammlung der Gothaer Feuerwehr, der dann laut



Marie-Christin Conrad, Merlin Alexander Krause, Max Deubel und Miguel Bröde (von links nach rechts) von der Freiwilligen Feuerwehr Gotha-Stadtmitte nach der Übergabe ihrer Urkunden. Ebenfalls verpflichtet wurden bei dem Termin Niklas Burkart (Uelleben), Alexander Eckardt und Philipp Uri (Sundhausen) sowie Sandra Krause und Per Gierke (Siebleben).



Fotos: Wolfgang Conrad

Marc Lehmann, Sabine Kramer und Larissa Wissmann-Gräßer (im Vordergrund von links nach rechts) von der Freiwilligen Feuerwehr Gotha-Uelleben haben nehmen ihre Urkunden in Empfang.

Satzung über die Feuerwehr der Stadt Gotha per Handschlag durch den Oberbürgermeister vollzogen wird.

Durch die Pandemie konnte allerdings seit mehr als einem Jahr keine Jahreshauptversammlung mehr stattfinden und auch wann dies in Zukunft wieder möglich sein wird, ist aktuell nicht absehbar. Damit die 14 Kameradinnen und Kameraden nicht noch länger auf den Moment ihrer Verpflichtung warten müssen, wurde der notwendige Verwaltungsakt nun in einem anderen, hygieneconformen Rahmen durchgeführt.

Lokalen Handel unterstützen

Viele Geschäfte in Gotha haben sich den aktuellen Corona-Bestimmungen angepasst und wollen trotzdem weiter für ihre Kundinnen und Kunden erreichbar bleiben. Auf der Website der Stadt Gotha sind in einer interaktiven Karte alle Läden, die geöffnet oder alternative Angebote (wie zum Beispiel „Click & Collect“) geschaffen haben, übersichtlich zusammengefasst.

➔ www.gotha.de/wirtschaft

Zwei Eselfohlen im Tierpark geboren

Innerhalb einer Woche wurden im Tierpark Gotha gleich zwei Eselfohlen geboren. „Für unsere Eselstute Stella war es das erste Fohlen, aber sie hat es ohne Komplikationen am 30. April zur Welt gebracht und hervorragend angenommen. Der Nachwuchs unserer Stute Luna wurde dann am 3. Mai geboren. Die beiden jungen Hengste sind gesund und erkunden an der Seite ihrer Mütter schon neugierig unsere Anlage“, äußert sich Anett Engelhardt, amtierende Leiterin des Tierpark Gotha, zu dem flauschigen Nachwuchs.

Die Esel im Tierpark Gotha gehören zu den Hauseseln. Seit etwa 43 Jahren wird diese Rasse in der Erlebniswelt am Kleinen Seeberg gehalten. Sie gehen auf die Zuchtlinie des Thüringer Waldesels zurück, zu dessen besonderen Merkmalen die graue Fellfarbe, der schwarze Strich entlang der Rückenlinie –



Foto: KulTourStadt Gotha GmbH

der sogenannte Aalstrich – und das schwarze Schulterkreuz, eine ebenfalls schwarze Linie entlang der Schulterblätter, zählen.

➔ **Weitere Informationen zum Tierpark sowie zu den aktuell gültigen Schutzmaßnahmen sind unter www.tierpark-gotha.de zu finden.**

Wertstoffbehälter werden umgesetzt

Der Standplatz für Wertstoffbehälter in der Marianne-Brandt-Straße wird in der 21. Kalenderwoche (voraussichtlich zwischen dem 26. dem 28. Mai 2021) aufgelöst und an anderen, orts-nahen Stellen kompensiert.

Die Behälter werden zum Teil auf den ehemaligen Standplatz in der Werner-Sylten-Straße sowie auf den Platz in der Straße „Am Wieg-

wasser“ umgesetzt. Nach Auflösung des jetzigen Standplatzes soll die Fläche baulich reguliert werden um ein ansehnlicheres Gesamtbild zu gewährleisten.

Die Stadtverwaltung Gotha bittet darum, nach Entfernung der Behälter vom alten Standort dort keine Wertstoffe mehr abzulegen, sondern die genannten Alternativplätze zu nutzen

2021 erneut keine Sondernutzungsgebühren

Entlastung für Gothaer Gastronomen und Gewerbetreibende

Wie bereits 2020 wird die Stadt Gotha auch in diesem Jahr auf die Sondernutzungsgebühren für Gastronomen und Gewerbetreibende verzichten. Das hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 28. April 2021 beschlossen.

Mit dieser Entscheidung reagiert die Stadt Gotha auf die weiterhin angespannte Lage der Gastronomen und Gewerbetreibenden in der

Innenstadt. Mit dem Verzicht auf die Gebühren für Außengastronomie und für das Aufstellen von Werbeträgern oder Waren sollen die tiefgreifenden wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Geschäfte und kulinarischen Betriebe ein Stück weit abgefedert werden. Die Pflicht zur Anmeldung des Sondernutzungsvorhabens bleibt bestehen.

Start in die Wasserkunst-Saison

Blumenpracht im BUGA-Jahr nach historischem Vorbild

Am 22. April – pünktlich einen Tag vor dem offiziellen BUGA-Start – hat Oberbürgermeister Knut Kreuch die diesjährige Wasserkunst Saison eröffnet. Zusammen mit der Orangerie und dem Englischen Garten präsentiert sich die Stadt Gotha mit dem historischen Wasserspiel als Außenstandort der Bundesgartenschau in Erfurt. Wie in den Sommern der vergangenen Jahre werden auch in diesem Jahr die Beete an der Wasserkunst wieder reichhaltig mit Blumenschmuck bepflanzt. Das Besondere dabei: Die bisher gezeigten aktuellen Pflanzzüchtungen werden ersetzt durch Pflanzen, die an historische Vorbilder erinnern. Im BUGA-Jahr 2021 wird die Bepflanzung der Wasserkunstbeete den Schmuckbeeten in der Herzoglichen Orangerie gleichen. An beiden Standorten werden Pflanzbilder aus der Zeit von 1830 bis 1918 präsentiert. Gezeigt werden Arten und Sorten von Sommerblumen, die sich optisch an die Vorbilder der historischen Pflanzenauswahl anlehnen, diesen sehr ähnlich sind und in vereinfachter Form die historischen Pflanzbilder der Schmuckbeete wiedergeben. Dabei werden die Pflanzen bunt gemischt und

in Gruppen mit kleinen Stückzahlen im Wechsel gepflanzt. Der gestalterische Gedanke dabei ist, dass von Weitem betrachtet die Farben ineinander verschmelzen, wie bei der Herstellung einer Emailkunst. Für diese Pflanzenpräsentation wurden die Pflanzpläne der Herzoglichen Orangerie stadintern in Abstimmung mit der Parkverwaltung durch das städtische Gartenamt für die Wasserkunst modifiziert. In den Beeten wird sich eine bunte Mischung u.a. aus Ageratum, Begonien, Petunien, Feuersalbei, Eisenkraut, Ziertabak und Tagetes präsentieren. Zusätzliche Aufwertung erhält die Pflanzung durch die Einordnung von Fuchsien-Hochstämmchen.



Foto: Lutz Eberhardt

Jüdische MitbürgerInnen zur Unterstützung von Veranstaltungen in der Stadtbibliothek gesucht

Die Stadtbibliothek Gotha wird vom 7.11.2021 bis 12.11.2021 mehrere Veranstaltungen im Rahmen der „Jüdischen Festwoche“ und vom 17.11.2021 bis 17.12.2021 eine Anne-Frank-Ausstellung durchführen und würde sich über Unterstützung sehr freuen.

Wer also jüdische Wurzeln hat, in Gotha oder der näheren Umgebung wohnt und sich angesprochen fühlt, mit seinem Wissen und

seiner Erfahrung das Gothaer Kulturleben zu bereichern, ist in der Stadtbibliothek sehr willkommen.

Ansprechpersonen, auch gerne persönlich, sind Frau Meleschko und Herr Lehmann.

➔ Kontakt Stadtbibliothek:
Telefon: (03621) 222-670
E-Mail: service.bibliothek@gotha.de



VHS-Sprachenland

Heike Strumpf (03621) 214-609
 h.strumpf@kreis-gth.de

Italienisch für die Reise (2 Wochenenden)

Sa, 10:00 – 14:15 Uhr
 Interessenten können sich anmelden und sobald wieder Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden können, werden die Termine abgesprochen.

Schulabschlüsse

Stefanie Walter (03621) 214-605

Informationsabend

Vorbereitungskurs Realschulabschluss

am 27.05.21, Do, 17:00 – 18:30 Uhr
 Wir bitten um Anmeldung und Angabe einer gültigen Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Arbeit – Beruf – EDV

Uwe Schmidt (03621) 214-604
 u.schmidt@kreis-gth.de

VHS-Computerportal –

SCC1 (Online-Kurs)
 ab Mo, 31.05.2021, 9:30 – 13:00 Uhr

VHS-Computerportal

SCC2 (Online-Kurs)
 ab Do, 03.06.2021, 9:30 – 13:00 Uhr

Einstieg in Adobe Lightroom CC

ab Do, 03.06.2021, 18:00 – 19:45 Uhr

„Amazon Alexa Sprachassistent“ Einführung

ab Di, 08.06.2021, 17:00 – 18:30 Uhr

Für alle Anmeldungen zu Kursen und Einzelveranstaltungen, die in Präsenz geplant sind, gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Verordnung. Wir prüfen in jedem Fall die Möglichkeit der Durchführung, entweder zu einem späteren Zeitpunkt oder in digitaler Form

Einzelveranstaltungen

Wir bitten um verbindliche Voranmeldung! (03621) 214-603

Alle Anmeldungen zu Kursen und Einzelveranstaltungen gelten vorbehaltlich der Öffnung der Volkshochschule.

Eisenacher Str. 3, 99867 Gotha
 Tel. 03621/214-609, Fax 03621/214-613
 E-Mail: h.strumpf@kreis-gth.de
 Internet: www.vhs-gotha.de
 (vollständiges Programm und Anmeldung)

Sperrungen am 30. Mai 2021

Zur Durchführung der „Lotto Thüringen Ladies Tour“ am Sonntag, dem 30. Mai 2021, müssen in der Zeit von 06:00 bis 17:00 Uhr zeitweilig verschiedene Straßen im Stadtgebiet, insbesondere in Gotha-West, im Bereich der Von-Zach-Straße zwischen Lindemannstraße und Otto-Geithner-Straße, voll gesperrt werden. Temporär wird es zu Sperrungen im Bereich Bendastraße, Humboldtstraße, Schöne Aussicht, Waltershäuser Straße, Schubertstraße, Krusewitzstraße, auf der Umfahrung Sundhausen sowie in der Eisenacher Straße, Prießnitzstraße und Eschleber Straße kommen, dies erfolgt zwischen 10:45 Uhr und 14:00 Uhr. Durch die Hygienebestimmungen in Bezug auf die Corona-Pandemie, können sich keine Zuschauer im Start- und Zielbereich aufhalten. Wir bitten dies unbedingt zu beachten!

Stilles Gedenken



Am 8. Mai jährte sich zum 76. Mal die Befreiung Deutschlands vom Nationalsozialismus. Die Stadt Gotha hat selbstverständlich auch unter eingeschränkten Bedingungen während der Corona-Pandemie dem Ende des Zweiten Weltkrieges gedacht. Oberbürgermeister Knut Kreuch würdigte diesen Anlass mit einer stillen Kranzniederlegung am sowjetischen Ehrenmal auf dem Hauptfriedhof.

Pandemiebedingte Schulschließungen: Regelung zur Verrechnung/Auszahlung von Hortgebühren

Der Freistaat Thüringen hat mit der Änderung des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen die Aussetzung der Elternbeitragspflicht für die Benutzung der Schulhorte geregelt. Danach dürfen Eltern im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 bei landesweiten oder regionalen Schließungen von Schulen einschließlich der Schulhorte, die durch oder aufgrund von landesrechtlichen Vorgaben angeordnet wurden, nicht an den Personal- und den sonstigen Betriebskosten der Hortbetreuung beteiligt werden. Diese Regelung gilt nur für Kalendermonate, in denen die Schulen an mehr als 15 Kalendertagen geschlossen sind.

Neue Partnerwahlgrabanlage entsteht auf dem Hauptfriedhof Gotha

In dieser Woche beginnen die Arbeiten zur Herrichtung des neuen Grabfeldes für 84 Partnergräber. Das Grabfeld befindet sich im Teil II des Hauptfriedhofes der Stadt Gotha. Für das Grabfeld wurde ein neues Belegungsprinzip entwickelt, denn es werden hier erstmals Partnergräber als für Gotha neue Grabart angelegt. Um eine großzügige Gestaltung zu erreichen, wurden – angeregt durch Beispiele wie in Erfurt – vier Partnergräber mit je zwei Urnen zu einer quadratischen Partnerwahlgrabanlage zusammengefasst. Die Grabanlagen erhalten einheitliche Einfassungen aus Granitgroßpflaster. Die gärtnergepflegten Partnergräber werden auf einer Rasenfläche um eine Rot-Buche in verschie-

den langen Reihen angeordnet. Die Partnergrabstätte inklusive Grabstein und Beschriftung kann nur in Verbindung mit dem Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages für die Nutzungszeit von 25 Jahren erworben werden.

Die Arbeiten werden durch die Firma LGM Landschaftsbaugesellschaft Mühlhausen mbH durchgeführt und vom Garten-, Park- und Friedhofsamt der Stadt betreut. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich vier Wochen an. Zu Einschränkungen kann es deshalb in den kommenden Wochen im Teil II des Hauptfriedhofes im Bereich an der Pfullendorfer Straße kommen. Die Friedhofsbesucher werden um Verständnis gebeten.

Ballspiel- und Skateanlage entsteht

Die Arbeiten zum Bau der Ballspiel- und Skateanlage an der Werner-Sylten-Straße sind in vollem Gange. Inzwischen lässt sich schon sehr gut erkennen, welche Möglichkeiten hier in naher Zukunft entstehen. Die Betonarbeiten laufen gut und somit nimmt die Anlage von Tag zu Tag deutlich Formen an. Aufgrund der nas-

sen Witterung dieser Tage mussten die Flächen vor der Bearbeitung des Ortbetons mit Planen abgedeckt werden, daher entstanden die Holzkonstruktionen über den Rampen. Bei den großen ebenen Flächen ist ein solcher Regenschutz nicht möglich, daher können diese nur bei vollkommen trockenem Wetter hergestellt werden.



Deshalb besteht für den Monat März für alle Eltern die Pflicht zur Zahlung der festgesetzten Hortgebühren.

Januar und Februar 2021

Die Schließung der Schulen und Horte betrug mehr als 15 Kalendertage im jeweiligen Kalendermonat. Für die Horte der sieben staatlichen Grundschulen in Gotha wurde die Zahlung der Hortgebühren ausgesetzt. Bereits gezahlte Betreuungsgebühren werden mit Folgemonaten verrechnet oder zurückerstattet.

März 2021

Der Monat März ist von der neuen Regelung nicht betroffen. Die Schließung betrug weniger als 15 Kalendertage.

Monat April 2021

Die Schließung der sieben staatlichen Grundschulen in Gotha betrug mehr als 15 Kalendertage. Daher müssen keine Hortgebühren gezahlt werden. Bereits gezahlte Betreuungsgebühren werden mit dem Folgemonat verrechnet oder zurückerstattet. Obwohl die Stadtverwaltung bemüht ist, die Verrechnung bzw. Erstattung zu viel gezahlter Hortgebühren möglichst zeitnah vorzunehmen, kann die Umsetzung einige Zeit in Anspruch nehmen. Deshalb wird darum gebeten, von Rückfragen Abstand zu nehmen. Die Stadtverwaltung bedankt sich bereits jetzt für die Geduld aller Eltern in dieser schwierigen Zeit.

Bäume in der Friedrichstraße konnten doch im Frühjahr gepflanzt werden

Die zwischenzeitlich auf den Herbst verschobenen Baumpflanzungen in der Friedrichstraße konnten doch bereits in der 18. Kalenderwoche stattfinden. Die neun Silberlinden (*Tilia tomentosa 'Brabant'*) sind am 6. Mai 2021 an ihrem neuen Standplatz in die Erde gebracht worden. Eigentlich sollten die Bäume bereits am 20. April 2021 abgenommen werden, allerdings waren zu diesem Zeitpunkt gravierende fachliche Mängel an den Pflanzen festgestellt worden. So war der Umfang der Stämme entgegen der Beschreibung zu groß und damit eine schlechtere

Anwuchsgarantie gegeben. Ein falsch behandelte Druckzwiesel (daher ausgebrochener Starkast mit eingewachsener Rinde), eine falsch vorbereitete Kronenhierarchie (Gabelast mit eingeschlossener Rinde, Astbruch vorprogrammiert), einseitige starke Kronenäste (daher ohne Schädigung nicht regulierbar), sehr schlecht entnommene, teilweise ausgerissene Starkäste (Schäden mit Baum-Lack übermalt) sowie ein alter großer Stammschaden gehörten zu den weiteren Makeln, die schließlich zur Abnahmeverweigerung führten.

Da die mögliche Baumzahl in der Friedrichstraße ohnehin beschränkt ist und die Baumaßnahme in einer städtebaulich sehr bedeutsamen Straße stattfindet, konnten derartige Vorschädigungen der Bäume nicht akzeptiert werden. Der Stadt wurde daraufhin zunächst mitgeteilt, dass durch die Verweigerung der Abnahme eine Neupflanzung nicht mehr im Frühjahr 2021, sondern erst zur nächsten Pflanzperiode im Herbst 2021 umgesetzt kann. Kurzfristig teilte die beauftragte Firma aber mit, dass eine Frühjahrspflanzung doch möglich ist.

Spatenstich zum Bau der Erdgas-Hochdruckleitung

Stadtwerke Gotha Netz GmbH verlegt wichtige Versorgungsleitung

Der Bau der neuen Erdgas-Hochdruckleitung in der Kindleber Straße in Gotha ist offiziell gestartet. Den symbolischen Spatenstich haben am 29. April Oberbürgermeister Knut Kreuch und Detlef Mölter, Geschäftsführer der Stadtwerke Gotha Netz GmbH, ausgeführt. Die Leitung wird zum Betreiben der weiteren Motoren im Heizkraftwerk in der Breiten Gasse benötigt.

Die Stadtwerke Gotha Netz GmbH (zuständig für das Strom- und Gasnetz) verlegt die neue Gashochdruckleitung mit einer Länge von circa 6,1 km von der Gasdruckregelstation Gotha-Ost (Kindleber Straße) bis zum HKW Breite Gasse.

„Am Standort Breite Gasse betreiben die Stadtwerke Gotha Netz bisher ausschließlich ein Mittelspannungsnetz, welches die zukünftige erforderliche Kapazität für das Kraftwerk jedoch nicht bereitstellen kann. Die neu verlegte Hochdruckleitung wird mit einem Druck von 16 bar betrieben. Da die Trasse um den Industriestandort Gotha-Ost verläuft, sind dort weitere Netzanschlüsse möglich“, erklärt Detlef Mölter.

Zusammen mit der Gasleitung werden Leerrohrsysteme für Datenkabel des Wasser- und Abwasserzweckverbands Gotha und Land-



kreisgemeinden sowie der Thüringer Netkom GmbH verlegt.

Die Kosten für die Verlegung der neuen Gashochdruckleitung betragen rund 3,5 Millionen Euro, die für die Erneuerung der Mittelspannungs-Kabeltrassen rund 800.000 Euro.

Die Verlegung der neuen Leitungstrassen (Gashochdruckleitung, Mittelspannungskabel, Glasfaser-Leerrohrtrassen) erfolgt durch die ARGE (Arbeitsgemeinschaft) „Gasleitung Gotha Nord“, bestehend aus der Firma Spie Versorgungs-

technik GmbH und der Firma Umwelttechnik und Wasserbau GmbH. Gebaut wird das gesamte Jahr 2021. Die Inbetriebnahme ist für das Ende des ersten Quartals 2022 geplant. Trotz intensiver Bemühungen werden sich Beeinträchtigungen im Straßen- und Anliegerverkehr sowie durch die DIN-gerechte Baulärm-Emission nicht vermeiden lassen. Die Stadtwerke Gotha Netz GmbH sowie die Stadtverwaltung Gotha bitten daher alle Anwohner, Verkehrsteilnehmer und anderweitig Betroffene um Ihr Verständnis.

Gothaer Zeitzeugen-Gespräche seit 8. Mai online

Die von Gothaer Jugendlichen geführten Zeitzeugen-Gespräche „Ohr an Ohr mit einem anderen Leben“ sind seit Samstag, dem 8. Mai 2021, über die Webseite der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha (www.stiftungfriedenstein.de/jugendliche-erwachsene) nun dauerhaft und kostenfrei zugänglich. Entstanden waren sie im Rahmen von „1939.2019 – Vielfalt lokaler Erinnerungen“ des Anne Frank Zentrums (Berlin) – ein Projekt, für das sich vor zwei Jahren die Stadtbibliothek „Heinrich Heine“ und die Stiftung Schloss Friedenstein zusammenschlossen hatten.

In kleinen Gruppen trafen Schülerinnen und Schüler einer 10. Klasse der Arnoldschule

auf Menschen aus Gotha und der Region, die hier als Kinder und Jugendliche den Zweiten Weltkrieg mit- und überlebten. Die Gespräche wurden von den Jugendlichen selbst geführt, aufgezeichnet und geschnitten. Ursprünglich sollten sie 2020 zum 75. Jahrestag des Kriegsendes in einer urbanen Lautsprecher-Installation in der Gothaer Innenstadt präsentiert werden. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte dies allerdings nicht verwirklicht werden.

Stattdessen kam es zu einer Medienpartnerschaft mit dem Bürgersender Radio F.R.E.I. (Erfurt), um das lokale Erinnerungsprojekt trotzdem an die Öffentlichkeit zu bringen. Über zwei Monate lang wurden insgesamt neun Sen-

dungen produziert und mehrfach ausgestrahlt. Diese nun online zum Download bereitgestellten Radiosendungen können etwa Schulen als kreative Lehrmittel dienen, um Weltgeschichte und Lokalgeschichte, historische Fakten und individuelle Emotionen zu verknüpfen. Neben den Zeitzeugen-Gesprächen selbst bieten sie auch spannende Hintergrundinformationen und zusätzliche Interviews. Das beim Schülerwettbewerb „Demokratie gestalten – aber wie?“ mit dem Demokratiepreis 2020 (1. Platz) ausgezeichnete Projekt beinhaltet eine umfassende Kompetenzvermittlung entlang der Methode des biografischen Lernens im intergenerativen Dialog.

Fünf Jahre deutsch-äthiopische Städtepartnerschaft zwischen Gotha und Adua

Partnerstadt leidet unter Krieg und Hungernot

Foto: Lutz Ehardt



Am 3. Mai 2016, also vor nunmehr fünf Jahren, unterzeichneten Oberbürgermeister Knut Kreuch und Bürgermeister Kiday Atsbeha in der Stadthalle den Städtepartnerschaftsvertrag zwischen Gotha und dem äthiopischen Adua. Bereits ein Jahr zuvor, während einer Bürgerreise nach Äthiopien und Adua, an der auch der Oberbürgermeister teilgenommen hatte, beschlossen beide Städte eine künftige Zusammenarbeit und der Städtepartnerschaftsverein „Freundeskreis GothAdua e.V.“ wurde gegründet.

Seitdem ist viel passiert. Mehrmals waren kleinere und größere Delegationen und Gäste aus Adua in Gotha, um sich vor Ort weiterzubilden und Anregungen zu holen, beispielsweise im Bereich Stadtplanung, im Dienstleistungsbe- reich und der Wirtschaft allgemein.

Der „Freundeskreis GothAdua e.V.“ unterstützte in Adua vor allem das Waisenhaus und das Krankenhaus, indem Spenden gesammelt wurden, um dringend benötigte Materialien zu besorgen, beispielsweise Matratzen und Schränke für die Waisenkinder bzw. um die Versorgung der Kinder vor Ort zu gewährleisten. Außerdem wurden beispielsweise Laptops für die Schule in Adua zur Verfügung gestellt. Aktuellstes

und langfristiges Projekt war die Beschaffung eines Kleinbusses für das Krankenhaus, da dieses bisher über keinerlei mobile Hilfsmittel verfügte.

Ursprünglich war geplant, dass die Stadt Gotha und der Partnerschaftsverein das fünfjährige Vereinsjubiläum mit einer Veranstaltung, zu der auch Vertreter aus Adua eingeladen waren, im Juni 2020 gemeinsam

feiern. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten diese Pläne verschoben werden und man hoffte, im Sommer 2021 das fünfjährige Partnerschaftsjubiläum begehen zu können. Leider wird auch daraus nichts.

Momentan sind alle Pläne vorerst auf Eis gelegt, und zwar nicht nur wegen der Corona-Pandemie, sondern auch aufgrund des Krieges, der seit November 2020 in der Region Tigray im Norden Äthiopiens wütet, in der auch Gothas Partnerstadt Adua liegt.

Zu Beginn der Pandemie starteten Oberbürgermeister Knut Kreuch und der „Freundeskreis GothAdua e.V.“ Soforthilfemaßnahmen für Adua. Der Verein stellte 2.500 Euro und zusätzlich 700 Euro der Vorstandsmitglieder zur Verfügung. Durch eine Spendensammlung konnten dann noch einmal 10.000 Euro nach Adua überwiesen werden. Dieses Geld ging direkt in Form von Lebensmitteln, Desinfektionsmitteln und Hygieneartikeln an die bedürftigsten Familien vor Ort und an das Waisenhaus. Dann kamen eine Heuschreckenplage, extreme Hungersnot und der Krieg nach Adua. Über mehrere Monate gab es keinerlei Kontaktmöglichkeiten in die Region Tigray. Seit einigen Wochen funk-

tioniert die Kommunikation zumindest wieder sporadisch und die Berichte sind erschreckend. Beobachter sprechen von der schlimmsten humanitären Krise seit den 1980ern. Die Schule, das Krankenhaus und sogar das Waisenhaus wurden vollständig ausgeraubt und teilweise zerstört. Fast jede Familie, die nicht geflüchtet ist, hat Verluste zu beklagen, oft sogar Frauen und Kinder. Die Bilder aus Adua sind verstörend. Oberbürgermeister Kreuch und der Partnerschaftsverein haben erneut Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, die allerdings nur in kleinen Summen überwiesen werden können, da die Bankverbindungen nicht immer sicher sind. Diese Tatsache wiederum macht es umso komplizierter für die Helfer vor Ort, die in Addis Abeba, der Hauptstadt Äthiopiens, das Geld abheben und Getreide kaufen können, welches sie dann auf abenteuerlichen Wegen ins eine Tagesreise entfernte Adua bringen und verteilen. Erschwerend für die Region Tigray kommt hinzu, dass kaum internationale Hilfsgruppen und Journalisten vor Ort sind. Deshalb hatte sich Oberbürgermeister Kreuch bereits im März mit den (Ober-)Bürgermeistern der anderen drei deutschen Städte mit äthiopischen Partnerstädten zusammengetan und einen gemeinsamen Brief an Bundeskanzlerin Merkel geschrieben mit der Bitte, sich in der EU und den Vereinten Nationen vehement für die Entsendung von Hilfsgütern nach Tigray und dem Dialog mit Äthiopiens Premierminister Abiy Ahmed einzusetzen.

Anfang April kam die Antwort aus Berlin, in der versichert wurde, dass die Lage in Tigray „von der Bundesregierung genau beobachtet“ wird und man über die prekäre Lage im Land sehr besorgt ist.

Der Oberbürgermeister hofft weiterhin auf ein baldiges Ende des Konflikts und dann wird das wohl nachhaltigste Partnerschaftsprojekt beginnen, nämlich der Wiederaufbau.

Sprechzeiten der Schiedsstellen

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstellen findet am **Montag, dem 31.05.2021, von 17:00 – 18:00 Uhr** im Tivoli statt. Termine außerhalb der Sprechzeiten können unter der Telefonnummer 03621/7356136 vereinbart werden.

Für den Schriftverkehr mit den Schiedsstellen kann folgende Anschrift genutzt werden: Sitz aller Schiedsstellen, Am Tivoli 3, 99867 Gotha

Ausstellung im KunstForum zeigt Werke von Kurt W. Streubel

Auch 18 Jahre nach seinem Tod ist Kurt W. Streubel etlichen Bürgerinnen und Bürgern in Gotha ein Begriff. Andere, die ihn nicht kennen, sind oft erstaunt, dass die Kunstproduktion in der DDR über den sozialistischen Realismus hinausgeht. Ziel der Ausstellung vom 6. Mai bis 26. September 2021 im KunstForum Gotha ist es, das Oeuvre des Künstlers zu präsentieren und Streubels Rolle in der Kunstgeschichte der DDR zu beleuchten. Unter dem Ausstellungstitel „Entdeckungsreise ins Unbekannte. Kurt W. Streubel zum 100.“ werden anlässlich des 100. Geburtstages des Künstlers neben Malerei und Grafik auch Gebrauchsgra-

fik und Lyrik in Verschränkung miteinander präsentiert.

Aufgrund der aktuellen Thüringer Corona-Verordnung darf das KunstForum noch nicht für den Besucherverkehr öffnen. Unter www.kunstforum-gotha.de/streubel kann die Ausstellung aber virtuell besichtigt werden. Darüber hinaus laden verschiedene (Kurz-)Videos während des Ausstellungszeitraumes dazu ein, sich näher mit der Ausstellung und der kunsthistorische Neubetrachtung der Werke von Kurt W. Streubel zu befassen.

➤ **Weitere Informationen zum KunstForum Gotha sind unter www.kunstforum-gotha.de nachlesbar.**

WIR LASSEN ES REGNEN!

Gotha-Flor

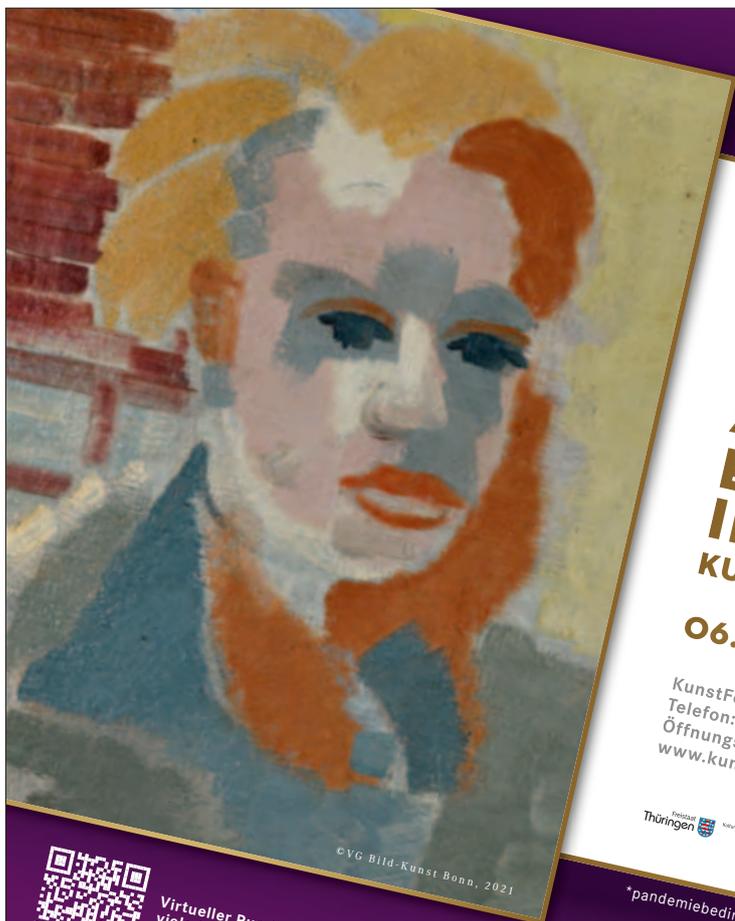


Gotha-Flor steht Ihnen als Abteilung der **Bestattungsinstitut Gotha GmbH** zum Thema Grabgestaltung und auch Pflege, in **individuellen Perioden und mit Gießdienst in Vertretung für Urlaub oder Kur**, mit Rat und Tat zur Seite. Gern können Sie auch eine Dauergrabpflege mit einer Einmalzahlung bei der Treuhandgesellschaft unseres Bundesverbandes mündelsicher hinterlegen.

 **0173 - 389 69 64**
Gotha | Langensalzaer Str. 89

Auf dem Hauptfriedhof Gotha und den Außenfriedhöfen in Siebleben, Sundhausen, Uelleben und Boilstädt.

 **info@gotha-flor.de**
www.bestattungsinstitut-gotha.de/gotha-flor/



© VG Bild-Kunst Bonn, 2021


KUNSTFORUM
HANNAH HÖCH · GOTHA

**AUSSTELLUNG
ENTDECKUNGSREISE
INS UNBEKANNTE**
KURT W. STREUBEL ZUM 100.

06. MAI BIS 26. SEPT. 2021

KunstForum Gotha, Querstraße 13-15, 99867 Gotha,
Telefon: 0 36 21 / 73 87 030,
Öffnungszeiten: Di. bis So. 10-17 Uhr*,
www.kunstforum-gotha.de



Virtueller Rundgang und viele Informationen online abrufbar.

*pandemiebedingte Änderungen vorbehalten

SAURIER DIE ERFINDUNG DER URZEIT

**Eröffnung
baldmöglichst
bis 22.8.
2021**

*aktuelle
Informationen,
Videos und eine
Mitmachaktion
auf unserer
Homepage*



HERZOGLICHES MUSEUM GOTHA
www.stiftungfriedenstein.de



Stiftung
Schloss Friedenstein
Gotha

Die nächste Stadtratssitzung

findet am Mittwoch, dem 16. Juni 2021, um 17:00 Uhr in der Stadthalle Gotha statt. Alle Gothaer Bürgerinnen und Bürger sind hierzu eingeladen.

➤ **Tagesordnung** unter www.gotha.de

Die nächste Ausgabe des Rathaus-Kuriers

erscheint voraussichtlich am 10. Juni 2021

IMPRESSUM

Herausgegeben von der Stadtverwaltung Gotha, Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Hauptmarkt 1, 99867 Gotha, Tel. 03621/222-234, Fax 03621/222-293, E-Mail: presse@gotha.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Oberbürgermeister Knut Kreuch

Gesamtherstellung (inkl. Druck):
Druckmedienzentrum Gotha GmbH,
Cyrusstraße 18, 99867 Gotha, Tel. 03621/73968-0

Auflage: 25.000 Exemplare

Der Rathaus-Kurier erscheint einmal monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Gotha verteilt. Ebenfalls ist der Rathaus-Kurier an den Infotheken der Stadtverwaltung und in der Gotha-Information kostenlos erhältlich. Der postalische Einzel- oder Dauerbezug kann über das Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Gotha für eine Unkostenpauschale von 1,29€ pro Exemplar bestellt werden. Der Rathaus-Kurier ist auch online im pdf-Format abrufbar. www.gotha.de/rathauskurier

Der Rathaus-Kurier wird auf umweltfreundlichem (chlorfrei gebleichtem) Papier gedruckt.